

Fassung:  
20.06.2024

---

## Reglement zur Übernahme der Aufgaben im Bildungswesen

---

### *Die Einwohnergemeindeversammlung Sumiswald*

gestützt auf Artikel 68 des Gemeindegesetzes<sup>1</sup> und Artikel 5 Buchstabe a des Organisationsreglements<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

#### **Artikel 1**

Aufgabenübertragung

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Sumiswald übernimmt von der Einwohnergemeinde Trachselwald alle Aufgaben im Bereich des Bildungswesens nach den Vorschriften des eidgenössischen und kantonalen Rechts.

<sup>2</sup> Die Einwohnergemeinde Trachselwald ist befugt, Aufgaben im Bereich des Bildungswesens – welche nicht der Gemeinde Sumiswald übertragen sind – an andere Gemeinden weiter zu übertragen.

#### **Artikel 2**

Geltendes Recht

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Sumiswald besorgt die gesamten Aufgaben im Bereich des Bildungswesens gemäss der kantonalen und kommunalen Volksschulgesetzgebung.

<sup>2</sup> Der Bereich Bildung der Einwohnergemeinde Trachselwald untersteht dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Sumiswald.

#### **Artikel 3**

Verfügungsrecht

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Sumiswald übernimmt von der Einwohnergemeinde Trachselwald alle zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kompetenzen.

<sup>2</sup> Insbesondere wird ihr, respektive dem von ihr eingesetzten Organ, auch das Verfügungsrecht gegenüber Einwohnerinnen und Einwohnern der Einwohnergemeinde Trachselwald übertragen.

#### **Artikel 4**

Mitspracherecht

Die angemessene Mitsprache der Einwohnergemeinde Trachselwald ist zu gewährleisten.

---

1

Gemeindegesetz vom 16. März 1998, GG, BSG 170.11

2

Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald vom 10. Dezember 2014

### **Artikel 5**

Vertrag

Die Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag. Die Kompetenz zum Abschluss des Vertrages wird, unabhängig der damit verbundenen finanziellen Folgen, an den Gemeinderat Sumiswald delegiert.

### **Artikel 6**

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 2025 in Kraft.

### **Genehmigungsvermerk**

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Sumiswald haben dem Reglement zur Übernahme der Aufgaben im Bildungswesen an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 zugestimmt.

### **NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Martin Friedli

Martin Affolter

### **Auflagezeugnis**

Der unterzeichnende Leiter Verwaltung bescheinigt, dass das Reglement zur Übernahme der Aufgaben im Bildungswesen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 08. November 2024 bis 09. Dezember 2024 öffentlich in der Abteilung Präsidiales aufgelegt worden ist. Die Auflage ist im Anzeiger Trachselwald Nr. 45 vom 07. November 2024 und Nr. 46 vom 14. November 2024 mit Hinweis auf die Beschwerdefrist bekannt gemacht worden. Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Sumiswald, xxx

Der Leiter Verwaltung:

Martin Affolter

